

AZ: [REDACTED]

[REDACTED]

JOSEF-HOLAUBEK-PLATZ 1
A - 1000 WIEN

[REDACTED]

WWW.BM.GV.AT

[REDACTED]

-VERSCHLUSS-

Wien, am 27.03.2015

Amtsvermerk

Am 27.03.2015, um 10:50 Uhr kam RA, [REDACTED] M [REDACTED] [REDACTED] etabl., wie mit [REDACTED] H [REDACTED] tel. vereinbart in das [REDACTED] Büro [REDACTED] und wurde eine Besprechung zwischen [REDACTED] M [REDACTED] [REDACTED] H [REDACTED] und Gef. abgehalten.

[REDACTED] M [REDACTED] gab eingangs an, dass es für ihn und seinen Mandanten schwierig war, sich an die Polizei zu wenden, da sie annehmen, dass die Polizei sehr FPÖ nahe steht und sie sicher gehen wollen, dass ihr Anliegen streng vertraulich bearbeitet wird.

Daraufhin stellte [REDACTED] H [REDACTED] klar, dass seitens der österreichischen Exekutive generell und speziell im [REDACTED] Büro [REDACTED] parteiunabhängig und objektiv, im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften ermittelt werde.

[REDACTED] M [REDACTED] erklärte daraufhin, dass sein jahrelanger Mandant und persönlicher Freund, der derzeit noch anonym bleiben möchte, im nahen Umfeld des Heinz-Christian STRACHE tätig sei und etliche Angaben über dessen strafrechtliches Verhalten machen wolle und etliche Beweismittel und Indizien dafür gesammelt habe.

Konkret machte er folgende Angaben:

• Einkäufe

Heinz-Christian STRACHE soll sich sein gesamtes Privatleben durch Parteigelder der FPÖ finanzieren. Dies würde angeblich so abgewickelt, dass Heinz-Christian STRACHE enge Vertraute zum Einkauf schickt – zB einen Rinderlungenbraten um € 100,- - und dann bei einem befreundeten Restaurantinhaber eine fingierte Rechnung über € 100,- erhält, die er als Parteespesen einreicht und dafür die € 100,- erhält. Der Mandant hätte seit Jahren diese Rechnungen bzw. Kopien davon aufbewahrt und könnte diese als Beweis vorlegen.

• Stimmenkauf

Ein FPÖ-Mandatar wurde angeblich aufgrund einer Zahlung in der Höhe von € 500.000,- an Heinz-Christian STRACHE (privat) vorgereicht. Das Geld soll von einem ukrainischen Investor stammen und soll dieses von Strache angeblich im Parlament – aufgrund der Immunität – gebunkert/versteckt sein.

█ M █ sei sein Mandant im Besitz des SMS-Verkehrs, zwischen Heinz-Christian STRACHE und dem betroffenen Abgeordneten, die diese Bestechung zweifelsfrei bestätigen.

Angaben über die Identität des FPÖ Mandatar wollte █ M █ erst nach Rücksprache mit seinem Mandanten machen.

• Scheinstellung

█ M █ gab an, dass eine Ex-Freundin des Heinz-Christian STRACHE im Parlamentsklub der FPÖ lediglich am Papier angestellt war, jedoch dort niemals gearbeitet habe. Auch diesen Namen wollte der RA nicht nennen.

• Suchtgiftkonsum

█ M █ erklärte, dass Heinz-Christian STRACHE mittlerweile sehr offen angeblich Kokain und Tabletten konsumiert. In Gesellschaft zu später Stunde fragt er offen in die Runde, ob noch jemand ein Briefchen für ihn hätte.

Sein Mandant wisse, woher Strache das Kokain bezieht, hat Örtlichkeiten, Zeitpunkte und Mengen von Übergaben notiert und hätte 200 – 300 Haare von HC für etwaige Untersuchungen als Beweismittel gesammelt.

25
1

• Sonstiges

Heinz-Christian STRACHE soll nach dem Computerspiel CLASH OF CLANS süchtig sein und dabei monatlich zwischen € 2.000,- und 3.000,- aus der Parteikasse verspielen. Sein Spielername sei HEINRICH

M [REDACTED] erklärte, dass sein Mandant im Zuge eines allfälligen Strafverfahrens dazu bereit sei, seine Angaben auch vor Gericht zu bestätigen bzw. mit dem .BK zu kooperieren.

Von [REDACTED] H [REDACTED] wurde erklärt, dass seitens des [REDACTED] Büro [REDACTED] verschiedene Sachverhalte nach den nunmehr gemachten Angaben prioritär wären, nämlich die Angaben zu den ukrainischen Investoren, Stimmenkauf und Untreue. Zur Einleitung von Ermittlungen wären aber detailliertere Angaben sowie der direkte Kontakt zu diesem „Informanten“ unabdingbar notwendig.

Bezüglich des Suchtgiftkonsums wären zum Beispiel Angaben über den Dealer, wie zB Telefonnummer, unbedingt notwendig, um strafprozessuale Maßnahmen im Auftrag der StA durchführen zu können, da dies lediglich beim Suchtgifterwerb, nicht jedoch beim Konsum vorgesehen ist. Ein allfälliges Ermittlungsverfahren würde dann naturgemäß gegen den Suchtgifterwerb geführt werden und nicht gegen den möglichen Konsumenten Heinz-Christian STRACHE.

Aus Sicht des .BK sind die bis dato gemachten Angaben noch zu vage, um Ermittlungen umgehend einzuleiten. Es sei hier weiters notwendig, sich persönlich mit dem Mandanten zu unterhalten, um Details direkt abzuklären und weitere Angaben zu erhalten.

M [REDACTED] erklärte, dass sein Mandant grundsätzlich mit der Polizei kooperieren möchte und er dies jedenfalls mit seinem Mandanten besprechen wird. Ihm sei auch bewusst, dass spätestens bei einem Gerichtsverfahren seine Identität bekannt werden würde und sei er auch deshalb derzeit mit der Presse in Verhandlungen, um sich seine Zukunft abzusichern.

Von [REDACTED] H [REDACTED] wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass – auch zur Sicherheit dieser Person – im Falle einer Kooperation der Infoaustausch ausschließlich mit dem .BK zu erfolgen hat.

Von einer Weitergabe von Informationen an div. Medien vor Abschluss der polizeilichen Ermittlungen sei aus Sicht des .BK ausdrücklich abzusehen, um einerseits die Ermittlungen, als auch andererseits die VP nicht zu gefährden.

■ M ■ ersuchte, sich beim Zeitpunkt des Ermittlungsabschlusses auf einen bestimmten - ehebaldigen - Termin zu einigen, was jedoch entschieden zurückgewiesen werden musste, da bei einem laufenden Ermittlungsverfahren das Ende nicht vorhergesehen werden kann.

Abschließend erklärte ■ M ■ sich mit seinem Mandanten zu besprechen und sich anschließend wieder bei ■ H ■ zu melden. Besprechungsende: 27.3.2015, 11.55 Uhr.

Im Zeitraum zwischen 27.3.2015 und 29.6.2015 wurde mehrmals versucht, Dr. M ■ telefonisch unter den Nummern ■ und ■ zu erreichen. Dies gelang nicht, obwohl auf der Mobilbox mehrere Nachrichten mit dem Ersuchen um Rückrufe hinterlassen wurden.

■ BK, ■

■ H ■